



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Kurzfassung MaP 169 „Jahniederung“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das 391,8 ha große FFH-Gebiet „Jahniederung“ liegt überwiegend im Landkreis Riesa-Großenhain auf dem Gebiet der Stadt Riesa (Gemarkungen Riesa, Poppitz, Mergendorf, Pausitz, Oelsitz, Nickritz und Jahnishausen) und der Gemeinde Stauchitz (Gemarkungen Oelsitz, Jahnishausen, Kalbitz, Seerhausen, Ragewitz, Plotitz, Grubnitz, Bloßwitz, Panitz, Hahnefeld und Stauchitz). Ein kleiner Teil des SCI befindet sich im Landkreis Torgau-Oschatz in der Gemeinde Naundorf (Gemarkungen Hof, Raitzen und Nasenberg). Naturräumlich ist das Gebiet dem „Mittelsächsischen Lößgebiet“, dem „Oschatzer Hügelland“ und dem „Elbe-Elster-Tiefland“ zuzuordnen.

Das FFH-Gebiet umfasst das untere Jahnatal südwestlich Riesa mit dem Gewässerlauf der Jahna von Hof bis zur Mündung in die Elbe, Teilen von Umflut- und Mühlgräben sowie angrenzenden Tal- bzw. Auenbereichen. Das Tal der Jahna weitet sich im Mittel- und Unterlauf deutlich und ist durch einen mehrere hundert Meter breiten Talboden und den allmählichen Übergang der beidseitigen Hänge in die Aue gekennzeichnet. Zum SCI gehört ebenfalls ein Gebietsausläufer am Bach von Raitzen mit Auenbereichen, der naturnahe Waldflächen und mehrere Stillgewässer einschließt. Die Höhenlage des Gebietes beträgt zwischen 90 und 140 m ü. NN.

Das Gebiet wird größtenteils von holozänen Auenterrassen unterlagert, deren alluviale, teilweise mit angeschwemmten Lößmassen durchsetzten Auenlehme im unteren Jahnatal Mächtigkeiten von 1 - 3 m erreichen. Am nordöstlichsten Rand des SCI reicht die weichseleiszeitliche Niederterrasse der Elbe bis an das Gebiet heran. Über diesem geologischen Untergrund hat sich als vorherrschende Bodengesellschaft Vega/Auengley ausgebildet, wobei die Bodenart von lehmigem Sand bis zu schluffigem Ton variieren kann. In den Randbereichen können auch Sandlöß-Parabraunerden und im Bereich des Gebietsausläufers bei Raitzen staunasse Pseudo- und Stagnogleye oder Niedermoorböden auftreten. Die Böden sind grundwasserbeeinflusst und besitzen ein mittleres bis hohes Nährstoffpotenzial.

Im FFH-Gebiet dominieren Offenlandbiotope, die über 67 % (264,8 ha) der Fläche in Anspruch nehmen. Davon entfallen 192,7 ha auf Grünland/Ruderalfluren (vorwiegend artenarmes, intensiv genutztes Mahd- und Weidegrasland), 60,5 ha auf Äcker/ Sonderstandorte und 11,6 ha auf Gewässer. Der Anteil gehölzbestockter Biotope im SCI liegt mit 108 ha bei ca. 28 %, wovon der Großteil auf Wälder und Forsten und nur etwa 3 ha auf Baumgruppen/Hecken/Büsche entfallen. Eine untergeordnete Rolle spielen Siedlungs- und Grünflächen, die mit 18,9 ha nur ca. 5 % der Fläche einnehmen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Der Großteil des SCI befindet sich im Bereich des 895 ha großen LSG „Jahnatal“. 6 Teilflächen der mittleren Jahnaaue sind auf 24,05 ha als NSG „Jahna-Auwälder“ geschützt. Zudem sind im Gebiet nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope erfasst. Es handelt sich meist um naturnahe Fließgewässerabschnitte, Auwaldbestände, Sumpf- und Bruchwald, Stillgewässer mit Verlandungsbereichen und Streuobstwiesen. Teile des SCI sind als Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzonen I und II, über die Hälfte des SCI als Überschwemmungsgebiet und 3 Waldflächen im Gebiet als Bodenschutzwald festgesetzt. Die Ausweisung des Bereichs Altriesa als Denkmalschutzgebiet ist in Planung. Der anteilig im SCI gelegene Stadtpark Riesa besitzt denkmalrechtlichen Schutzstatus. Weitere Kulturdenkmale befinden sich in der Jahnaaue östlich Hof.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt konnten im FFH-Gebiet „Jahniederung“ im Rahmen der Ersterfassung 5 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie mit einer Gesamtflächengröße von 46,71 ha erfasst werden (vgl. Tabelle 1).

Für alle nachgewiesenen Lebensraumtypen wurden insgesamt 13 Entwicklungsflächen mit einer Gesamtgröße von 12,57 ha erfasst. Dazu kommen noch 3 Entwicklungsflächen (1,91 ha) für den nicht nachgewiesenen Lebensraumtyp der Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 169

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	8	1,34	0,34 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	6	0,20	0,05 %
6510	Flachland-Mähwiesen	4	1,94	0,50 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	7	18,24	4,66 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	10	24,99	6,38 %
gesamt:		35	46,71	11,92 %

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Im FFH-Gebiet existieren mehrere Fließgewässer, in denen sich in Teilabschnitten eine Vegetation entwickelt hat, die dem LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) entspricht. 5 Abschnitte der Jahna, 2 der Flutmulde Seerhausen sowie ein kurzer Grabenabschnitt oberhalb des Speichers Hahnefeld zeigen auf einer Gesamtlänge von ca. 4.250 m charakteristische Merkmale eines Fließgewässers des Tieflandes mit flutender Wasservegetation und teilweise noch naturnahen Gewässer- und Uferstrukturen und wurden als LRT kartiert. An allen 3 Gewässern sind die LR-typischen Strukturen durchschnittlich bis gut ausgeprägt. Die typische Ufervegetation ist meist vorhanden, erreicht jedoch nur abschnittsweise größere Breiten. Der Zustand der Gewässerstruktur wird wegen (ehemaliger) wasserbaulicher Maßnahmen weitgehend als ungünstig (C) eingeschätzt. Das Arteninventar ist überwiegend durchschnittlich ausgeprägt (Bewertung C), da die charakteristische Gewässervegetation (Kamm-Laichkraut - *Potamogeton pectinatus*, Krauses Laichkraut - *P. crispus*, Artengruppe Sumpf-Wasserstern - *Callitriche palustris* agg.) entweder nur vereinzelt oder bei individuenreichen Vorkommen nur in kurzen unbeschatteten Abschnitten auftritt. Beeinträchtigend an allen Fließgewässern wirken vor allem Stoffeinträge, Gewässerverlegungen bzw. -begradigungen und Querbauwerke; die Gewässergüte der Jahna wird mit II bis II-III angegeben. An den erfassten Abschnitten der Jahna bei Seerhausen, Kalbitz und Oelsnitz wird permanent Wasser entnommen und in die Flutmulde Seerhausen ausgeleitet. Vorhandene Querbauwerke oder Sohlenverbauungen haben teilweise eine isolierende Wirkung auf die Gewässerfauna. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand der Fließgewässer wurde fast ausschließlich als ungünstig (C) eingestuft. Lediglich der kleine Graben wurde insgesamt mit gut (B) bewertet.

An den Uferbereichen der Jahna konnten 4, an der Flutmulde unterhalb Seerhausen und am Graben beim Speicher Hahnefeld jeweils eine Fläche des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren erfasst werden. Die 6 Bestände (insgesamt 0,2 ha) sind als lineare, maximal 5 m breite Streifen entlang der Gewässer ausgebildet. Die Strukturvielfalt hinsichtlich Vegetation und Standort ist insgesamt gut erhalten. Defizite sind beispielsweise durch den fehlenden Wechsel von Nassstellen und frischeren Bereichen insbesondere an den künstlichen Fließgewässern gegeben. Das Grundarteninventar ist vorwiegend sehr gut ausgebildet. Wertmindernd wirkt jedoch das Fehlen seltener bzw. besonders kennzeichnender Arten. Vereinzelt treten Neophyten, sonstige Störzeiger oder bereichsweise verstärkt Nährstoffzeiger auf. Beeinträchtigungen werden insbesondere durch Grundwasserabsenkungen (Auenentwässerung, Gewässereintiefungen), Nährstoffeintrag aus angrenzenden Nutzflächen oder Defizite in der Pflege bzw. Nutzung mit nachfolgender Verbuschung oder Gehölzaufwuchs hervorgerufen. Die kartierten Bestände weisen insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

Als Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) wurden im SCI 4 Flächen mit insgesamt 1,94 ha erfasst. Die größte kartierte Fläche (1,3 ha) liegt bei Altriesa. Bei Seerhausen (1 Fläche) und Poppritz (2 Flächen) befinden sich weitere kleinere Bestände mit weniger als 0,5 ha Ausdehnung. Die kartierten Bereiche werden den Glatthafer-Frischwiesen zuge-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

ordnet, wobei vorwiegend frische Ausprägungen des LRT anzutreffen sind. Aufgrund der Lage im Auenbereich sind auch Anklänge an die Wiesenfuchsschwanz-Wiese frischer bis wechselfeuchter Standorte zu verzeichnen. Durch die integrierten feuchteren Bereiche ergibt sich eine standörtliche Strukturvielfalt. Eine differenzierte Schichtung der Vegetationsbestände ist überwiegend gegeben. Insgesamt sind die lebensraumtypischen Strukturen gut (B), auf einer Fläche nur unzureichend (C) entwickelt. Das lebensraumtypische Arteninventar kann mit 12 bis 20 charakteristischen Pflanzenarten durchschnittlich als gut (B) eingeschätzt werden. Die Fläche bei Seerhausen weist mit 22 Arten eine überdurchschnittliche Artenausstattung auf. Als wertgebende Art kommt auf 3 Flächen der Wiesenstorchschnabel (*Geranium pratense*) vor. Beeinträchtigungen ergeben sich unter anderem durch zu intensive Bewirtschaftung (z. B. mehr als zwei Schnitte) und eine entsprechende Düngung bzw. ehemalige Beweidung, wodurch lebensraumuntypische Arten (Störungs- und Nährstoffzeiger) gefördert werden. Während der Erhaltungszustand der großen Fläche bei Altriesa als ungünstig (C) bewertet wurde, weisen die kleineren Bestände einen guten Gesamterhaltungszustand (B) auf.

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) wurden im Gebiet auf 7 Flächen erfasst, die sich auf den westlichen Teil des SCI nahe der Siedlung Raitzen konzentrieren. Nur 2 Flächen konnten gewässerabwärts bis in den Raum Riesa kartiert werden. Charakteristisch für einen Teil der Bestände ist aufgrund ihrer Besiedlung der Auenrandbereiche eine oftmals enge Verzahnung mit dem LRT 91E0* hinsichtlich der Standorte sowie der Baumartenzusammensetzung. So erweist sich die Esche (*Fraxinus excelsior*) in beiden LRT im SCI als dominierende Baumart. Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder zeichnen sich bis auf eine Ausnahme durch eine gute bis sehr gute Strukturierung aus. Bei der Bewertung des Arteninventars wirkt sich v. a. das Auftreten des LR-untypischen Spitz-Ahorns (*Acer platanooides*) mit teils hohen Deckungsgraden bzw. Dominanzen und dichter Verjüngung negativ aus, da dadurch bei einigen Beständen die Entwicklung der lebensraumtypischen Bodenvegetation gehemmt wird. Problematisch ist auch der in fast allen Beständen anzutreffende geringe Mischungsanteil von Stiel-Eiche (*Quercus robur*), der oftmals nahe der Kartierschwelle liegt. Der überwiegende Teil der festgestellten Beeinträchtigungen begründet sich in der räumlichen Nähe der Bestände zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und ein erhöhtes Nährstoffniveau sowie der teilweise verminderten Vitalität der Hauptbaumart Stiel-Eiche. Die Flächen der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder zeichnen sich weitgehend durch einen guten Erhaltungszustand aus. Ein Bestand wurde als ungünstig (C) bewertet.

Der prioritäre Lebensraumtyp der Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) konnte im FFH-Gebiet auf 10 Flächen mit insgesamt ca. 25 ha Größe festgestellt werden. Dabei muss zwischen zwei Ausbildungsformen unterschieden werden: Die Ausbildungsform 1 „Erlen-Eschenwald auf quelligen und sickerfeuchten Standorten entlang von Bächen und Hangmulden“ findet sich kleinflächig auf 3 entsprechenden Standorten nahe Raitzen am westlichen Rand des SCI. Wesentlich verbreiteter tritt die Ausbildungsform 2 „Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald an schnell bis langsam flie-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

ßenden Bächen und Flüssen“ auf, die charakteristisch für große Abschnitte der Jahna-Talau ist und dort auf 6 Flächen vorkommt. Während sich die Teilflächen der Ausbildungsform 1 durch zumeist noch weitgehend ungestörte hydrologische Standortbedingungen und eine charakteristische Artenzusammensetzung auszeichnen, hat vor allem die Komplexmelioration der Jahnaue zu einer starken Beeinträchtigung der meisten Flächen der Ausbildungsform 2 des Lebensraumtyps geführt. So hat Entwässerung, Grundwasserabsenkung und die Vertiefung angrenzender Fließgewässer in fast allen Beständen zu einem deutlichen Rückgang der LR-typischen Bodenvegetation, besonders der Feuchtezeiger, geführt. Auch die Nähe zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und ein erhöhtes Nährstoffniveau beeinträchtigen die Bestände. Hinsichtlich der typischen Artenzusammensetzung wirkt sich der teilweise hohe Anteil der untypischen Baumarten Spitz-Ahorn und Hybrid-Pappel negativ auf die Bewertung aus. Die meisten Bestände beider Ausbildungsformen sind jedoch gut strukturiert. Die Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder befinden sich insgesamt überwiegend in einem guten Erhaltungszustand (B). 2 Teilflächen wurden lediglich mit einem ungünstigem Erhaltungszustand (C) bewertet.

Von den insgesamt 35 LRT-Flächen befinden sich 24 mit 37,94 ha in einem günstigen Erhaltungszustand (B) (vgl. Tabelle 2). Die übrigen 11 Lebensraumtypenflächen mit einer Gesamtfläche von 8,77 ha wurden als ungünstig (C) eingestuft.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 169

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	1	0,03	7	1,31
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	6	0,20	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	3	0,63	1	1,31
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	6	17,70	1	0,54
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	8	19,38	2	5,61

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Das SCI 169 „Jahnaniederung“ knüpft direkt an das SCI 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ an, welches eine wichtige Verbindungsachse für das Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ darstellt. Im Bereich des Oberlaufes der Jahna befindet sich das SCI 207 „Dolomitgebiet Ostrau und Jahnatal“, in dessen Nähe das SCI 170 „Großholz Schleinitz“ liegt. Teile der benachbarten Fließgewässersysteme Döllnitz und Ketznerbach sind mit den SCI 204 „Döllnitz und Mutzschener Wasser“ sowie 086E „Täler südöstlich Lommatzsch“ im Schutzgebietsnetz integriert. Außerdem ist langgestreckten Talgebieten wie der Jahnaniederung grundsätzlich eine hochwertige Funktion als Migrationskorridor zuzuschreiben.

Die Kohärenzfunktionen der Lebensraumtypen beschränken sich im SCI „Jahnaniederung“ aufgrund der Bestandssituation vorwiegend auf die Bereiche der Wald-LRT. Direkte Vernetzungsbeziehungen zu größeren geschlossenen Waldgebieten sind jedoch stark eingeschränkt, da entsprechende Bereiche mehr als 10 km von den Waldflächen des FFH-Gebietes entfernt liegen. In der ansonsten waldarmen Landschaft besitzen die Eichen-Hainbuchenwälder des SCI somit eher eine Trittsteinfunktion für mobile lebensraumtypische Tierarten. Die Erlen-Eschen-Auenwälder sind im Gegensatz zu den ansonsten häufigen linearen Auwaldstrukturen bereichsweise flächig ausgebildet. Insofern kann auch ihnen eine wichtige Trittsteinfunktion als Feuchtlebensraum innerhalb von „Natura 2000“ zugeschrieben werden. Möglicherweise dienen solche „Restwälder“ auch als Dauerlebensraum, in dem lebensraumtypische Arten mit geringeren Raumansprüchen durchaus genetisch stabile Populationen bilden können. Dafür sprechen z. B. die Funde seltener Käferarten. Eine gebietsübergreifende Kohärenzfunktion bezüglich des LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ zur Elbe hin ist gegenwärtig aufgrund der teilweise sehr starken Barrierewirkung bestehender Querbauwerke nicht gegeben bzw. stark eingeschränkt.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Dem Gebiet kommt als Lebensraum und Fortpflanzungshabitat von mehreren Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie eine wichtige Funktion zu. Im SCI kommen 5 Anhang II-Arten vor, für die insgesamt 12 sich teilweise überschneidende Habitats mit einer Gesamtflächengröße von 138,33 ha ausgewiesen werden konnten (vgl. Tabelle 3). Dazu kommen 4 unmittelbar außerhalb des SCI angrenzende Habitatflächen für den Fischotter. Für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) konnte kein aktuelles Vorkommen festgestellt werden.

Weiterhin wurde für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) eine 1,93 ha große Habitatentwicklungsfläche ausgewiesen, die unmittelbar außerhalb des SCI an die bestehende Habitatfläche im Stadtpark Riesa angrenzt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 169

Anhang II-Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Biber	<i>Castor fiber</i>	5	36,10	9,21 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3 4 (auß.)	47,61 4,31 (auß.)	12,15 %
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1,00	0,26 %
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	2	96,56	24,65 %
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	1	1,68	0,43 %

*prioritäre Art
 auß. = außerhalb SCI

Für den Biber (*Castor fiber*) konnten zahlreiche Nachweise an der Jahna, der Flutmulde Seerhausen sowie am Speicher Hahnefeld erbracht werden, so dass insgesamt 5 Reviere als Habitatflächen erfasst wurden. Alle kartierten Bereiche sind als mögliche Reproduktionshabitate anzusehen, die dazwischen liegenden Abschnitte dienen der inneren Kohärenz.

2 Habitatflächen befinden sich an mäandrierenden Abschnitten der Jahna einschließlich der unmittelbar angrenzenden Auenbereiche mit Ufergehölzen, Grünland und Hochstaudenfluren. 2 weitere Reviere konnten am Abschnitt der Flutmulde Seerhausen mit teilweise angrenzenden Auwaldbereichen bei Jahnishausen bzw. an kürzeren teilweise naturnahen Abschnitten der Jahna, des einmündenden Mehltheuerbaches und der Flutmulde Seerhausen mit angrenzenden Waldbeständen bzw. Ufergehölzsäumen und Grünland westlich Seerhausen nachgewiesen werden. Des Weiteren wurde eine Habitatfläche am landwirtschaftlichen Wasserspeicher Hahnefeld abgegrenzt, die teilweise angrenzende gehölzbestandene Uferbereiche, Bereiche am Speicherabfluss sowie einen kurzen Abschnitt der Jahna einschließlich des Ufergehölzsaumes umfasst.

Der Erhaltungszustand der Habitate wurde insgesamt mit gut (B) bewertet. Der Zustand der Population wird als gut beurteilt. Alle Reviere außer Seerhausen sind stetig besiedelt, der Reproduktionserfolg wird jedoch nur als mittel bis schlecht eingeschätzt, da aus den letzten 2 Jahren keine Reproduktionsnachweise vorliegen. Der Habitatzustand ist hinsichtlich Uferausbildung und -vegetation sowie Nutzung angrenzender Bereiche in allen Revieren gut. Entlang der Fließgewässer sind auf weiten Strecken natürliche bis relativ naturnahe Uferstrukturen ausgebildet. Die Gewässer sind zwar teilweise begradigt, jedoch größtenteils nicht verbaut.

Beeinträchtigungen sind meist nicht bzw. nur in geringem Maße vorhanden. Sie ergeben sich in Siedlungsnähe vor allem durch Ruhestörungen. Daneben fehlen in Teilbereichen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Ufergehölze. Als Problem ist auch die schwankende Wasserführung der Gewässer in den Revieren Seerhausen und Jahnishausen infolge von Ausleitungen anzusehen. Eine starke Barrierewirkung ist dem Wehr Grubnitz im Wanderkorridor zwischen den Revieren Seerhausen und Hahnefeld zuzurechnen.

Für den Fischotter (*Lutra lutra*) konnten 3 Bereiche als Habitatflächen kartiert werden: Jahna zwischen Grubnitz und Seerhausen, Flutmulde zwischen Seerhausen und Nickritz sowie Raitzener Bach, jeweils mit angrenzenden Waldbereichen und Stillgewässern. Die Nachweise im SCI sind nicht als isolierte Vorkommen sondern als reproduzierender Bestandteil eines Netzes von Fischotterlebensräumen mit möglichen Austauschbeziehungen zu werten. Jeweils unmittelbar außerhalb des SCI angrenzende geeignete Strukturen wurden ebenfalls als Habitatflächen abgegrenzt (z. B. Schlossteich Jahnishausen). Der Erhaltungszustand der Habitate wurde insgesamt mit gut (B) eingeschätzt. Entlang der Fließgewässer sind auf weiten Strecken zwar begradigte, aber dennoch relativ naturnahe Uferstrukturen ausgebildet. Die Nutzung unmittelbar an die Habitate angrenzender Bereiche erfolgt meist relativ extensiv und ist durch Grünland oder Wald, nur in zwei Bereichen von Ackerbau geprägt. Beeinträchtigungen sind nicht bzw. nur in geringem Maße durch verkehrsbedingte Gefährdungen im Bereich zweier Gewässer-Straßen-Kreuzungen (Straßenbrücken über den Flutgraben bzw. den Raitzener Bach) vorhanden.

Der Heldbock (*Cerambyx cerdo*) wurde in einer geringen Populationsgröße ausschließlich auf einer Habitatfläche im Stadtpark Riesa nachgewiesen, die insgesamt als mittel bis schlecht (C) bewertet wird.

Positiv auf die Bewertung wirkt sich der mäßig gelichtete Kronenschluss des Baumbestandes aus. Der Anteil geeigneter starkstämmiger Alteichen mit besiedlungsrelevanten Schadstellen auf der Habitatfläche ist dagegen nur gering. Fraßspuren waren an 3 Brutbäumen, Ausschlußflöcher und Imagines nur an einem abgestorbenen Baum zu verzeichnen. Die Entfernung zwischen den Brutbäumen liegt bei maximal 300 m, weitere potenzielle Brutbäume sind im Bereich des Stadtparkes vorhanden. Die Anzahl und die Gesamtfläche des aktuellen Brutbaumbestandes werden als gering eingestuft. Beeinträchtigend wirken sich stärkere Eingriffe in Form von Baumschnittmaßnahmen zur Wege- und Verkehrssicherung aus.

2 Flächen mit Nachweisen des prioritären Eremiten* (*Osmoderma eremita*) wurden um die Jahna-Auwälder sowie im Bereich Haage/Raitzener Wald als Habitate abgegrenzt. Der Gesamterhaltungszustand der Habitatfläche Jahna-Auwälder wurde mit gut (B) eingeschätzt. Dazu tragen vor allem der gute Populationszustand, die Populationsgröße mit 14 sicheren Brutbäumen sowie das hervorragende Vorkommen zahlreicher potenzieller Brutbäume mit einem günstigen räumlichen Bezug zu den aktuellen Brutstätten bei. Hinzu kommen zahlreiche geeignete Bereiche für die langfristige Erhaltung des Angebots geeigneter Brutbäume. Als ungünstig wird hingegen angesehen, dass sich die aktuellen Vorkommen auf relativ kurzlebige Baumarten (Weide, Apfel) oder abgestorbene bzw. ab-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

sterbende Eichen beschränken.

Die Habitatfläche Haage/Raitzener Wald wurde mit einem mittleren bis schlechtem (C) Gesamterhaltungszustand bewertet. Im Waldgebiet Haage konnte nur ein Brutbaum festgestellt werden, der als toter Stumpf nur noch begrenzte Zeit als Reproduktionshabitat für den Eremiten* in Frage kommt. Weiterhin trägt die Lage des Gehölzbestandes innerhalb vorwiegend ackerbaulich genutzter Flächen zur Isolation der Population bei.

Die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) wurde in jüngerer Zeit am Jahna-Abschnitt im Bereich des Mergendorfer Wehres nachgewiesen. Für die auf dieser Grundlage ausgewiesene Habitatfläche zwischen Pausitz und Poppitz konnte insgesamt nur ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (C) festgestellt werden.

Der Habitatzustand wird als gut (B) eingeschätzt, da neben flach überströmten kiesigen Flachwasserbereichen auch Zonen mit größerer Wassertiefe und entsprechend geringerer Strömung vorhanden sind. Ungünstig ist die starke Beschattung durch Uferbäume, wovon sowohl Wasserbereiche als auch exponierte Sitzwarten betroffen sind. Ansonsten wird das Habitatumfeld hinsichtlich der Vegetation gut bewertet.

Obwohl die Jahna hinsichtlich der Struktur ein für die Art geeignetes Gewässer darstellt, ist die aktuelle Bestandsdichte sehr gering. Der Zustand der Population kann damit momentan nur als mittel bis schlecht (C) eingeschätzt werden.

Stark beeinträchtigend (C) wirkt sich Eintrag von Feinsedimenten aus, der eine erfolgreiche Larvenentwicklung verhindern kann. Sonstige Beeinträchtigungen, wie u. a. anthropogene Eingriffe in die Struktur bzw. das Abflussregime, die Nutzung des Gewässers sowie die landwirtschaftliche Bodennutzung in Gewässernähe und Trittbelastungen im Uferbereich, bestehen nur in geringem Ausmaß.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 169

Anhang II-Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	5	36,10	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	3 4 (auß.)	47,61 4,31 (auß.)	-	-
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	-	-	-	-	1	1,00
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	1	54,22	1	42,35
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	-	-	1	1,68

*prioritäre Art
 auß. = außerhalb SCI

Für den Biber (*Castor fiber*) wie auch für den Fischotter (*Lutra lutra*) weist das SCI unmitelbare Kohärenzfunktionen auf. Das SCI stellt für den Biber einen stetig besiedelten „Lebensraum-Stützpunkt“ im Sinne eines Trittsteins mit stattfindender Reproduktion im Bereich der Hauptausbreitungsachse Elbtal dar. Das Abwandern der Jungtiere vom Familienverband findet entlang von Fließgewässern statt, was im Gebiet durch den Zufluss der Jahna zur Elbe ermöglicht wird. Am Gewässer oberlauf nehmen günstige Habitatbedingungen ab, sodass eine dauerhafte Ansiedlung hier nur an Standgewässern wie dem Stausee Baderitz wahrscheinlich ist.

Aufgrund der Anwesenheit und Reproduktion des Fischotters im Gebiet und weiteren Nachweisen bis in den Oberlauf der Jahna (auch außerhalb des SCI) ist das Jahnatal als bedeutender Kohärenzkorridor für die Art anzusehen. Vor allem die nordwestlich verlaufende Döllnitz stellt einen potenziellen Wanderkorridor zwischen Elbe und Mulde und damit eine potenzielle Verbindung zwischen dem Kernverbreitungsgebiet in Ostsachsen und den zu entwickelnden Reproduktionsgebieten im Raum Wurzen - Torgau sowie Erzgebirgsvorland und Osterzgebirge dar. Ebenfalls kann mit direkten Migrationsbeziehungen vom Jahnatal zur Mulde gerechnet werden. Allerdings besteht im Wasserscheidenbereich auf der etwa 1 km langen Strecke zwischen der Großen Jahna und Bielbach (Einzugsgebiet Freiburger Mulde) eine starke Barrierewirkung durch die Autobahn A 14. Gleichzeitig vermittelt das gesamte Jahna-Gewässernetz zwischen den nordwestlich bzw. südöstlich angrenzenden Gewässersystemen der bereits genannten Döllnitz und des Ketzerbaches, wo der Fischotter ebenfalls vorkommt. Eine direkte Gewässerverbindung zu beiden be-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

steht über die Elbe.

Die Vorkommen von Heldbock und prioritärem Eremiten* sind zu den jeweiligen Verbreitungsschwerpunkten in Sachsen zu rechnen. Insofern kommt beiden (Meta-)Populationen vor allem die Funktion der punktuellen günstigen Bestandserhaltung, weniger als Quelle möglicher Ausbreitungsvorgänge, zu. Beide Arten gelten als standorttreu bzw. flugträge. Eine Einschätzung der Kohärenzfunktion der Jahna für die Grüne Keiljungfer ist derzeit kaum möglich, als Trittsteinhabitat ist die Jahna jedoch zumindest teilweise geeignet.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zum Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit aller erfassten Lebensräume und Arten sowie zur Sicherung der Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes NATURA 2000 sind grundsätzlich alle Bestimmungen der guten fachlichen Praxis einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft einzuhalten. Daneben gelten auf Gebietsebene die folgenden Grundsätze:

- Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes, Erhaltung aller Oberflächengewässer im Gebiet und Erhaltung bzw. Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens aller Wasserläufe zur Sicherung der Gewässergüte
- längstmöglicher Erhalt aktueller Brutbäume und aller einheimischen Laubbäume mit Mulmhöhlungen, Erhaltung von Gehölzbeständen wie Weidengebüsche, Streuobstwiesen, Obstbaum- und Kopfweidenreihen, naturnahe Bewirtschaftung aller Waldlebensräume, Verzicht auf den Anbau von gesellschafts- bzw. standortfremden Gehölzen
- dauerhafte Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung auf den bisherigen Grünlandflächen, räumlich und zeitlich gestaffelte Nutzung der einzelnen Grünlandflächen unter Beachtung der Vorgaben für die FFH-Lebensraumtypen
- Verringerung der Stoffeinträge von angrenzenden Nutzflächen in Lebensräume
- Vermeidung weiterer Fragmentierung der Waldflächen des Gebietes
- den Schutzziele des Gebietes angepasster Ausbau der Freizeitinfrastruktur sowie Unterbindung der Ablagerung von Müll, Bauschutt oder anderem Abfall.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Für die naturnahe Waldbewirtschaftung gelten die folgenden waldbaulichen Grundsätze:

- weitgehender Verzicht auf Kahlschläge und zunehmender Anteil Naturverjüngung; besondere Beteiligung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften bei kleinflächigen Pflanzungen unter Schirm im Rahmen langfristiger Verjüngungsverfahren
- vorbeugender Waldschutz sowie Biotop- und Artenschutz
- Waldschadenssanierung und hinhaltende Bewirtschaftung geschädigter Wälder, um Möglichkeiten des Voranbaus und der Sukzession nutzen zu können
- boden- und bestandesschonender Technikeinsatz
- Anpassung der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Maß mit dem Ziel, die Hauptbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft i. d. R. ohne besonderen Schutz zu verjüngen.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands der Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) ist die Wasserqualität der Jahna und ihrer Umfluter durch Unterbindung von Abwassereinleitungen und Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft sicher zu stellen. Auf weitere Begradigungs- oder Ausbaumaßnahmen der Gewässer ist zu verzichten, die natürliche Gewässerdynamik ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen, die Durchgängigkeit nicht zu verschlechtern.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind auf das unumgängliche Maß zu begrenzen, Grundräumungen sind außerorts möglichst ganz zu vermeiden. Krautungen der Gewässersohle oder Mahd der Uferböschungen sind unter Anwendung schonender Arbeitsmethoden/Arbeitsgeräte durchzuführen. Die Arbeiten sollten räumlich und zeitlich versetzt und nicht vor Ende Juli erfolgen.

Werden angrenzende Grünlandflächen als Weide genutzt, sind die Uferbereiche der Gewässer konsequent auszukoppeln, um Trittschäden und direkte Schäden der Ufervegetation zu vermeiden. Angrenzende Bereiche sind als Retentionsflächen zu erhalten und dürfen nicht versiegelt oder bebaut werden.

Zur Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) ist die Sicherung eines günstigen Wasserhaushaltes erforderlich, d. h. es sind keine Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen. Die Bestände sind durch gelegentliche Mahd im mehrjährigen Abstand (3 bis 5 Jahre) unter Einsatz tierschonender Mahdgeräte zu pflegen. Der Mahdzeitpunkt sollte nicht vor Ende Juli liegen. Bei großen Beständen sollte die Mahd räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt werden. Das Mahdgut ist umgehend abzuräumen und abzutransportieren. Bei Bedarf muss eine Entbuschung stattfinden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Werden angrenzende Flächen beweidet, sind die Hochstauden-Bestände auszukoppeln. Stoffeinträge aus dem angrenzenden Grün- oder Ackerland sind so weit wie möglich auszuschließen.

Für den langfristigen Erhalt der Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) ist eine zweischürige Mahd zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser (Heuschnitt im Gebiet im Juni) sowie nach 6-8 Wochen Ruhezeit durchzuführen. Die Schnitthöhe sollte mindestens 5 cm (vorzugsweise 7-8 cm) betragen. Bei regelmäßiger Mahd sind Düngergaben, im günstigsten Fall in Form von Stallmist, aber auch als mineralische Düngung erforderlich. Die Düngung ist an die gegebene Nährstoffversorgung anzupassen und darf 50 kg N/ha*a nicht überschreiten.

Grundsätzlich ist auf Umbruch und Nach- bzw. Neueinsaat von Gräsern sowie auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Zur Beseitigung von Problemunkräutern (z. B. Brennnessel - *Urtica dioica*, großblättrige Ampfer-Arten) ist eine punktuelle selektive Bekämpfung dieser Pflanzen mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Abstimmung mit der UNB und dem AfL als Einzelmaßnahme möglich. Anzustreben ist darüber hinaus eine mosaikartige Nutzung der Grünlandbestände bei räumlich und zeitlich gestaffelter Bewirtschaftung. Dies bezieht sich sowohl auf größere Einzelflächen als auch auf das Gesamtgebiet.

Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (prioritärer LRT 91E0*) sind überwiegend durch das Zulassen natürlicher Alterungs- und Zerfallsprozesse zu erhalten, d. h. eine bemessene Anzahl von Biotopbäumen und starken Totholzes sollte auf den Flächen belassen werden. Auf einem Teil der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder ist die Dominanz der Hauptbaumart Stiel-Eiche durch Wahl geeigneter Verjüngungsverfahren aktiv zu sichern. Der Anteil der Stiel-Eiche sollte nicht unter 10 % sinken. Auf 3 der Erlen-Eschen-Auenwald-Flächen ist durch den Verzicht einer Instandsetzung der Entwässerungsgräben der gegenwärtige Wasserhaushalt zu stabilisieren.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für einen günstigen Erhaltungszustand der Habitatflächen des Bibers ist auf weitere Begradigung oder Ausbau der Gewässer zu verzichten. Zur Erhaltung eines kontinuierlichen Nahrungsangebotes sind die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das unumgängliche Maß zu begrenzen. Ihre Durchführung sollte durch räumliche und zeitliche Staffelung angepasst werden und möglichst nur im mehrjährigen Rhythmus stattfinden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Uferzonen sowie von Ruhestörungen ist bei angrenzender Weidenutzung (z. B. Pferdeweiden bei Mergendorf und Poppitz) der Ufersaum auszukoppeln. Um einen Rückzug des Bibers aus dem Speicher Hahnefeld zu vermeiden, ist das Gewässer im Dauerstau bzw. mit sofortigem Wiederanstau zu bewirtschaften. Zur



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Vermeidung von Ruhestörungen, die ebenfalls zu einer Aufgabe der Biber-Ansiedlung führen können, muss am Westufer eine Angelruhezone durchgesetzt werden.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Habitatflächen des Fischotter ist ebenfalls auf eine weitere Begradigung oder Ausbau der Gewässer, z. B. Querbauwerke, Sohl- und Uferbefestigungen zu verzichten. Die Standgewässer sind im Dauerstau bzw. mit sofortigem Wiederanstau zu bewirtschaften, da sie eine hohe Bedeutung als Nahrungsquelle für den Fischotter besitzen. Zur Erhaltung und Verbesserung des Nahrungsangebotes sind eine naturnahe Ausbildung aller Gewässer und eine hohe Gewässergüte zu sichern. Hierzu sind die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das unumgängliche Maß zu begrenzen. Ihre Durchführung sollte räumlich und zeitlich gestaffelt und möglichst nur im mehrjährigen Rhythmus stattfinden. Einleitungen von nicht ausreichend geklärten Abwässern und Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Müllablagerungen sind zu vermeiden.

Voraussetzung für das langfristige Überleben der lokalen Populationen des Heldbocks und des prioritären Eremiten* ist ein kontinuierliches Angebot geeigneter Brutbäume. Die Fällung von Brutbäumen sollte daher unterbleiben bzw. längstmöglich verzögert werden. Baumsicherungsmaßnahmen sind auf das unumgängliche Maß der Verkehrssicherung an Wegen zu beschränken. Baumchirurgische Maßnahmen (z. B. Ausbetonieren, Ausschäumen, Ausbrennen, Lüften, Ausräumen von Baumhöhlen) sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Unerlässliche Maßnahmen sollten nur in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorbereitet und durchgeführt werden. Am Hauptvorkommen des Heldbocks ist die Verlegung eines Wegeabschnittes erforderlich, um den Konflikt zwischen dem notwendigen Erhalt besiedlungsrelevanter Schadstellen an Brutbäumen und der gesetzmäßig vorgeschriebenen Wegesicherungspflicht (Verkehrssicherheit) in diesem Bereich zu minimieren bzw. aufzulösen.

In den abgegrenzten Habitatflächen sind vorhandene Altbäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten. Für den Heldbock ist gegebenenfalls eine Freistellung erforderlich, um eine ausreichende Sonneneinstrahlung zu sichern. Zur Pflege potenzieller Eremiten-Brutbäume ist ein regelmäßiger Kopfweiden- und Obstbaumschnitt vorzunehmen. Langfristig sind geeignete Brutbäume durch Neu- bzw. Nachpflanzung oder Förderung vorhandener jüngerer Laubbäume (Eichen v. a. für den Heldbock, aber z. B. auch Kopfweiden und Apfelbäume für Eremiten*) sicherzustellen.

Aufgrund der Habitatansprüche der Grünen Keiljungfer ist auf eine weitere Begradigung oder einen Ausbau der Jahna sowie die Einleitung nicht ausreichend geklärter Abwässer, übermäßige Nähr- und Schadstoffeinträge und Müllablagerungen zu verzichten. Um die hohen Bodeneinträge in die Gewässer im Einzugsgebiet der Jahna zu mindern, ist teilweise Acker in Grünland umzuwandeln. Darüber hinaus muss im gesamten Jahna-Einzugsgebiet auch außerhalb des SCI den verstärkten Erosionserscheinungen (vor allem Wassererosion) durch geänderte Bewirtschaftungsmethoden auf den Agrarflächen und Strukturanreicherungen entgegengewirkt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 169

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Gewässerunterhaltung, Anlage von Gewässerrandstreifen, Unterbindung weiterer Gewässerregulierung	ca. 41	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung und Förderung des Ir-typischen Struktur- und Arteninventars, Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitatflächen	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Fischotter, Biber, Grüne Keiljungfer
Mahd in mehrjährigen Abständen, Entbuschung bei Bedarf	<1	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung und Förderung des lebensraumtypischen Arteninventars	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Extensive Grünlandbewirtschaftung (zweischürige Mahd mit Terminvorgabe, Abräumen des Mahdgutes etc.)	ca. 2	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung und Förderung des lebensraumtypischen Arteninventars	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
Entwässerungsgräben nicht wieder instand setzen	ca. 7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT durch Erhalt der Ir-typischen Standortfaktoren	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Belassen von Totholz und Biotopbäumen, Pflegebeschränkung bzw. Schnittpflege, ggf. Freistellung oder Nachpflanzung), Förderung von Brutbäumen	ca. 93	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT bzw. der Habitatflächen, Erhaltung der strukturellen Vielfalt und der Artenvielfalt, Förderung von Brutbäumen für Heldbock und Eremit, Schaffung/Erhalt von Habitatstrukturen für Fischotter und Biber	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*), Heldbock, Eremit*, Fischotter, Biber
Aktiver Erhalt der Ir-typischen Hauptbaumarten	ca. 16	Erhalt des LRT	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160)
Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes von Stillgewässern	ca. 5	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Art	Fischotter
Wegeverlegung	ca. 1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Art durch Minimierung von Störwirkungen	Heldbock

*prioritärer Lebensraumtyp bzw. prioritäre Art



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

4. FAZIT

Bei der Aufstellung der Maßnahmen wurden bereits bestehende und bekannte Fach- und übergreifende Planungen sowie bisherige Maßnahmenkonzepte bzw. Bewirtschaftungsverträge nach der Richtlinie zur Förderung einer Umweltgerechten Landwirtschaft berücksichtigt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stehen der Regionalplanung inhaltlich nicht entgegen. Im Bereich des Stadtparkes Riesa stehen die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der denkmalpflegerischen Planung ebenfalls nicht entgegen. Mit der geplanten Neutrassierung der B 169 ist eine Querung des SCI nordwestlich des Speichers Hahnefeld verbunden. Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die dafür ermittelten Datengrundlagen sind mit dem Managementplan abzugleichen und ggf. anzupassen.

Differenzen hinsichtlich der Gewässerunterhaltung ergaben sich mit dem Entwurf des Gewässerunterhaltungsplans für die Jahna. Im Ergebnis der Abstimmung mit der zuständigen Flussmeisterei Riesa wurde eine räumlich und zeitlich versetzte Durchführung der wasserwirtschaftlichen Unterhaltungsmaßnahmen in betroffenen LRT- bzw. Habitatflächen vereinbart, so dass die Konfliktpunkte im wesentlichen ausgeräumt werden konnten.

Die naturschutzfachlichen Maßnahmen wurden dem Umweltfachbereich Radebeul, der Flussmeisterei Riesa der Landestalsperrenverwaltung, dem Landesforstpräsidium, der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft und der Stadtverwaltung Riesa sowie den betroffenen privaten und körperschaftlichen Flächeneigentümern/-bewirtschaftern vorgestellt und mit ihnen abgestimmt. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass von Seiten der Betroffenen keine Ablehnung gegenüber der Umsetzung der Maßnahmen besteht bzw. konnten überwiegend Regelungen gefunden werden, die sowohl den naturschutzfachlichen Anforderungen als auch den Nutzungsinteressen der Bewirtschafteter Rechnung tragen. In Einzelfällen wurde die Umsetzbarkeit der Maßnahmen von einer finanziellen Förderung abhängig gemacht.

Möglicherweise macht sich für die Umsetzung einiger Maßnahmen der Ankauf der betreffenden Flächen oder die Ausweisung von Schutzbereichen (z. B. Flächenhaftes Naturdenkmal - FND) erforderlich. Dabei ist auch die weitere Entwicklung der Artenbestände zu beachten. Beispielsweise sollte der regionale Naturschutzverein die Überwachung und das Monitoring des Heldbock-Vorkommens im Stadtpark Riesa langfristig fortsetzen.

Bis auf die zum Regierungsbezirk Leipzig zählenden Flächen befindet sich das SCI vollständig im Bereich des Landschaftsschutzgebietes "Jahnatal" und unterliegt damit einem Schutzstatus nach Naturschutzrecht. Im mittleren Teilbereich sind größere Waldbestände im Naturschutzgebiet "Jahna-Auwälder" integriert. Dieses sollte bei der geplanten Neufestsetzung auf die FFH-Ziele konzentriert werden. Darüber hinaus gehört eine Reihe von Flächen zu den besonders geschützten Biotopen nach § 26 des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Insgesamt wird dieser Schutz zur Erhaltung des Gebietscharakters mit



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

seinen verschiedenen, insbesondere feuchtgeprägten, Lebensräumen weitgehend als ausreichend erachtet. Für einen umfassenden naturschutzrechtlichen Schutz wird vorgeschlagen, den nordwestlichen Gebietsausläufer bei Raitzen als Landschaftsschutzgebiet in unmittelbarer Fortsetzung des LSG "Jahnatal" auszuweisen.

Schließlich sollte eine fachliche Optimierung der Gebietsgrenze angestrebt werden, da im Rahmen der Ersterfassung weitere wertvolle Flächen unmittelbar an das SCI angrenzend festgestellt wurden.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 169 wurde im Original im Zeitraum März 2004 - Juli 2005 vom Büro für Landschaftsökologie, Dipl.-Biol. Wolfgang Buder in Dresden erstellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich Radebeul, oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung Natur, Landschaft, Boden, eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten